

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken. (Indianisches Sprichwort)

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken.

Satzung der Tierhilfe Fuerteventura e.V.

§ 1. Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Tierhilfe Fuerteventura. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „e.V.“ (eingetragener Verein)
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 37127 Dransfeld. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf Fuerteventura.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2. Zweck

- (1) Der Verein mit Sitz in Dransfeld verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes.
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - Vertretung und Förderung des Tierschutzgedankens auf Fuerteventura zur Verbesserung der Lebensbedingungen der dort lebenden Hunde und Katzen
 - Unterstützung und Ergänzung der Vereinszwecke auch in Deutschland und von Deutschland aus.
 - Errichtung und Unterhaltung eines Tierheimes bzw. einer Kastrationsstation
 - Verhütung von Tierquälerei, Tiermisshandlung und Tiermissbrauch
 - Aufklärung über Tierschutzprobleme auf Fuerteventura
 - Verbesserung der Lebensbedingungen der dort lebenden Tiere
 - Durchführung von Sterilisationen und Kastrationen, um die Nachwuchsflut einzudämmen
 - Rettung und Fütterung ausgesetzter Tiere, dazu zählen auch die Aufnahme, die Pflege und Vermittlung von notleidenden Hunden und Katzen
 - Aufklärung der Einheimischen und der Urlauber über die dort herrschenden Missstände
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.



Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung notleidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld
Über dem Kreuzstein 22
Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

Homepage:
www.tierhilfe-fuerteventura.de

Mail:
thf@tierhilfe-fuerteventura.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11
BIC: COKS DE 33 XXX
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

PayPal:
spenden@tierhilfe-fuerteventura.de

Vereinsregistereintrag-Nummer:
VR 202195 - Amtsgericht Göttingen
Steuernummer: 20/206/05095
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist
anerkannt als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig!

Mitglied im:
Deutschen Tierschutzbund e.V.
Landestierschutzverband
Niedersachsen e.V.

In Kooperation mit:
www.finca-esquinzo.de

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken.

(Indianisches Sprichwort)

- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Alle Inhaber/innen von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Falls jedoch die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen, kann ein hauptamtlicher Geschäftsführer und das unbedingt notwendige Hilfspersonal angestellt werden. Für diese Tätigkeit dürfen keine unverhältnismäßig hohen Vergütungen gewährt werden.



§ 3. Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Juristische Personen oder Gesellschaften können als Mitglieder aufgenommen werden.
- (2) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Der Bewerber ist über die Entscheidung zu unterrichten. Im Falle der Ablehnung brauchen die Ablehnungsgründe nicht mitgeteilt zu werden.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, mit ihrer ganzen Kraft dem Zweck des Vereins (§2) zu dienen und diesen zu fördern.
- (5) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.

§ 4. Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins oder die Tierschutzbestrebung allgemein in schwerwiegender Weise schädigt oder
 - b) Unfrieden im Verein stiftet
 - c) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat.

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung notleidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld
Über dem Kreuzstein 22
Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

Homepage:
www.tierhilfe-fuerteventura.de

Mail:
thf@tierhilfe-fuerteventura.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11
BIC: COKS DE 33 XXX
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

PayPal:
spenden@tierhilfe-fuerteventura.de

Vereinsregistereintrag-Nummer:

VR 202195 - Amtsgericht Göttingen
Steuernummer: 20/206/05095
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist
anerkannt als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig!

Mitglied im:
Deutschen Tierschutzbund e.V.
Landestierschutzverband
Niedersachsen e.V.

In Kooperation mit:
www.finca-esquinzo.de

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken.

(Indianisches Sprichwort)

Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

§ 5. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.
- (2) Jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
- (3) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

§ 6. Aufwandsentschädigung für aktive Vorstands- und Vereinsmitglieder

- (1) Jedes aktive Vereinsmitglied hat einen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen, die ihm durch seine Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Mehraufwendungen für Verpflegung, Porto, Telefon, etc. Der Anspruch kann nur innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach seiner Entstehung geltend gemacht werden.
- (2) Soweit steuerliche Pauschal- oder Höchstbeträge bestehen, ist der Ersatz auf die Höhe dieser Beträge begrenzt

§ 7. Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Vereinsmitglied, so auch juristische Personen und Gesellschaften, hat den Jahresbeitrag zu entrichten, dessen Höhe jährlich in der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Bei Aufnahme in den Verein wird, unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme, der volle Jahresbeitrag erhoben. Wird in der Mitgliederversammlung eine Erhöhung des Beitrags beschlossen, so gilt er ab dem folgenden Geschäftsjahr.
- (2) Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 15. März eines jeden Jahres ohne gesonderte Aufforderung fällig.
- (3) Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.
- (4) Geraten Mitglieder des Vereins in eine finanzielle Notlage, können die Beiträge entweder gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.



Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung notleidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld
Über dem Kreuzstein 22
Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

Homepage:
www.tierhilfe-fuerteventura.de

Mail:
thf@tierhilfe-fuerteventura.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11
BIC: COKS DE 33 XXX
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

PayPal:
spenden@tierhilfe-fuerteventura.de

Vereinsregistereintrag-Nummer:
VR 202195 - Amtsgericht Göttingen
Steuernummer: 20/206/05095
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist
anerkannt als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig!

Mitglied im:
Deutschen Tierschutzbund e.V.
Landestierschutzverband
Niedersachsen e.V.

In Kooperation mit:
www.finca-esquinzo.de

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken.

(Indianisches Sprichwort)

Ein entsprechender Antrag ist an den Vorstand zu richten. Dieser entscheidet, ob eine Stundung oder ein Erlass in Betracht kommt.

- (5) Der Ausschluss eines Mitgliedes entbindet dieses nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Jahresbeitrages. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 8. Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- Der Vorstand
- Die Mitgliederversammlung

§ 9. Vorstand

- (1) Ein Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er besteht aus dem
- 1. Vorsitzenden
 - 2. Vorsitzenden
 - Schatzmeister
 - Schriftführer
- (2) Alle Vorstandsmitglieder sind jeweils allein vertretungsberechtigt.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden und zwar jedes einzeln für sein Amt, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt mit der Maßgabe, dass ihr Amt bis zur Durchführung der Neuwahl fortdauert. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.
- (4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Durchführung der Ersatzwahl einzuberufen. Eine Ersatzwahl kann unterbleiben, wenn die Neuwahl in nicht mehr als sechs Monaten vorzunehmen und der Vorstand trotz Ausscheidens eines Mitgliedes beschlussfähig geblieben ist.
- (5) Das Amt der Vorstandsmitglieder endet mit der Neuwahl. Das Amt eines nachgewählten Vorstandsmitgliedes endet ebenfalls mit der Neuwahl.
- (6) Die Mitglieder des Vorstands können für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand (pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins. Die Höhe der Vergütung wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.



Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung notleidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld
Über dem Kreuzstein 22
Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

Homepage:
www.tierhilfe-fuerteventura.de

Mail:
thf@tierhilfe-fuerteventura.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11
BIC: COKS DE 33 XXX
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

PayPal:
spenden@tierhilfe-fuerteventura.de

Vereinsregistereintrag-Nummer:
VR 202195 - Amtsgericht Göttingen
Steuernummer: 20/206/05095
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist
anerkannt als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig!

Mitglied im:
Deutschen Tierschutzbund e.V.
Landestierschutzverband
Niedersachsen e.V.

In Kooperation mit:
www.finca-esquinzo.de

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken. (Indianisches Sprichwort)

§ 10. Aufgabenbereich des Vorstandes

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegt nach § 26 BGB die Vertretung des Vereins und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- (1) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung
- (2) die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- (3) die Erstellung des Jahresvoranschlages sowie Abfassung des Jahresberichts und Rechnungsabschlusses
- (4) die Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens
- (5) die Aufnahme und Streichung von Vereinsmitgliedern
- (6) die Anstellung und Kündigung von Angestellten des Vereins.

§ 11. Haftung des Vorstandes

Der Vorstand und hier insbesondere der/die Vorsitzende(r) haftet ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 12. Beratung und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen. Die Einladung kann schriftlich, ferner mündlich, per E-Mail oder mündlich erfolgen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
- (2) Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit mit Ausnahme des Falls des Ausschlusses eines Mitgliedes, für die 2/3 Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die Stimme des Sitzungleitenden Vorstandsmitgliedes.
- (3) Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.
- (4) Eine Vorstandssitzung bedarf es nicht, wenn alle Vorstandsmitglieder einem Vorschlag oder Beschluss schriftlich zustimmen.

§ 13. Mitgliederversammlung

- (1) Aufgaben der Mitgliederversammlung



Tierhilfe Fuerteventura e.V.
Zur Rettung notleidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld
Über dem Kreuzstein 22
Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

Homepage:
www.tierhilfe-fuerteventura.de

Mail:
thf@tierhilfe-fuerteventura.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11
BIC: COKS DE 33 XXX
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

PayPal:
spenden@tierhilfe-fuerteventura.de

Vereinsregistereintrag-Nummer:
VR 202195 - Amtsgericht Göttingen
Steuernummer: 20/206/05095
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist anerkannt als gemeinnützig und besonders förderungswürdig!

Mitglied im:
Deutschen Tierschutzbund e.V.
Landestierschutzverband
Niedersachsen e.V.

In Kooperation mit:
www.finca-esquinzo.de

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken.

(Indianisches Sprichwort)

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen der Satzung,
- b) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- c) die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie der Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
- d) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
- e) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
- f) die Auflösung des Vereins,
- g) Wahl eines Rechnungsprüfers
- h) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

(2) Einberufung der Mitgliederversammlung

- a) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in jedem Jahr einmal statt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand erfolgen. Dem Schriftformerfordernis genügen auch Einladungen per E-Mail.
- b) Die Mitgliederversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn 1/3 der Vereinsmitglieder dieses unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt.
- c) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge, Vorstandsänderungen oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.

(3) Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- a) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.



Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung notleidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld
Über dem Kreuzstein 22
Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

Homepage:
www.tierhilfe-fuerteventura.de

Mail:
thf@tierhilfe-fuerteventura.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11
BIC: COKS DE 33 XXX
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

PayPal:
spenden@tierhilfe-fuerteventura.de

Vereinsregistereintrag-Nummer:
VR 202195 - Amtsgericht Göttingen
Steuernummer: 20/206/05095
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist
anerkannt als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig!

Mitglied im:
Deutschen Tierschutzbund e.V.
Landestierschutzverband
Niedersachsen e.V.

In Kooperation mit:
www.finca-esquinzo.de

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken.

(Indianisches Sprichwort)

- b) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Ungültige Stimmen bzw. Stimmenhaltungen werden nicht mitgezählt.
- c) Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Abstimmungen können schriftlich durchgeführt werden, wenn mindestens 1/3 der Erschienenen es verlangt.
- d) Kann bei Wahlen kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; zwischen mehreren Kandidaten ist eine Stichwahl durchzuführen. Gewählt ist denn derjenige, der die meisten Stimmen erhält, bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Vorsitzenden der Versammlung zu ziehende Los.
- e) Die Wahl zum Vorstand ist von einem von der Versammlung zu bestimmenden Wahlleiter durchzuführen.
- f) Stimmen, deren Ungültigkeit der Vorsitzende der Versammlung feststellt, gelten als nicht abgegeben.
- g) Beschlüsse über eine Änderung der Satzung bedürfen der Mehrheit von 3/4, der Beschluss über die Auflösung des Vereins der Zustimmung von 4/5 der anwesenden Mitglieder und über die Änderung des Zwecks die Zustimmung aller Mitglieder.
- h) Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- i) Abstimmungen können schriftlich durchgeführt werden, wenn mindestens 1/3 der Erschienenen es verlangt.
- j) Anträge aus den Reihen der Mitglieder sind mindestens sieben Tage vor Zusammentritt der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich dem Vorstand mit kurzer Begründung einzureichen.
- k) Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 14. Satzungsänderung

Eine Satzungsänderung kann nur in einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit der in § 13 (3) festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Eine Beschlussfähigkeit über eine Satzungsänderung kann nur erfolgen, wenn der zu ändernde Paragraph unter Beachtung der für die Einladung zur Mitgliederversammlung geltenden Frist und Form allen Mitgliedern mitgeteilt worden ist.



Tierhilfe Fuerteventura e.V.
Zur Rettung notleidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld
Über dem Kreuzstein 22
Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

Homepage:
www.tierhilfe-fuerteventura.de
Mail:
thf@tierhilfe-fuerteventura.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11
BIC: COKS DE 33 XXX
Gläubiger-ID: DE44ZZ00000421806

PayPal:
spenden@tierhilfe-fuerteventura.de

Vereinsregistereintrag-Nummer:
VR 202195 - Amtsgericht Göttingen
Steuernummer: 20/206/05095
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist anerkannt als gemeinnützig und besonders förderungswürdig!

Mitglied im:
Deutschen Tierschutzbund e.V.
Landestierschutzverband
Niedersachsen e.V.

In Kooperation mit:
www.finca-esquinzo.de

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken. (Indianisches Sprichwort)

§ 15. Haftung des Vereins seinen Mitgliedern gegenüber

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Veranstaltungen oder durch die Benutzung der Vereinseinrichtungen entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 16. Kassenprüfung

Die Kassenprüfung und die Vermögensverhältnisse des Vereins sind nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres von zwei von der Mitgliederversammlung zu wählenden Rechnungsprüfern zu prüfen. Die Prüfung hat so rechtzeitig stattzufinden, dass in der ordentlichen Mitgliederversammlung ein mündlicher Bericht über die Vermögensverhältnisse des Vereins erstattet werden kann. Die Rechnungsprüfer können jederzeit Einsicht in die Vermögensverhältnisse des Vereins nehmen und dürfen nicht dem Vorstand angehören. Der Bericht Rechnungsprüfung ist schriftlich niederzulegen.

§ 17. Verbandsmitgliedschaft

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V. mit Sitz in Bonn sowie im Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

§ 18. Auflösung

- (1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft. Die Rechte und Pflichten der Liquidatoren bestimmen sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 47 ff BGB).
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine, von dem amtierenden Vereinsvorstand zu bestimmende steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung des Tierschutzes.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.

§ 19. Redaktionelle Änderung

Der Vorstand wird ermächtigt, an dieser Satzung eventuell notwendig werdende redaktionelle Änderungen durchzunehmen.



Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung notleidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld
Über dem Kreuzstein 22
Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

Homepage:
www.tierhilfe-fuerteventura.de

Mail:
thf@tierhilfe-fuerteventura.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11
BIC: COKS DE 33 XXX
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

PayPal:
spenden@tierhilfe-fuerteventura.de

Vereinsregistereintrag-Nummer:
VR 202195 - Amtsgericht Göttingen
Steuernummer: 20/206/05095
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist
anerkannt als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig!

Mitglied im:
Deutschen Tierschutzbund e.V.
Landestierschutzverband
Niedersachsen e.V.

In Kooperation mit:
www.finca-esquinzo.de

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken. (Indianisches Sprichwort)

§ 20. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 26.10.2024 mit der hierfür erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Die Satzungsänderung durch redaktionelle Änderungen in den § 4.(3)c) und § 7.(3) wurde in der Vorstandssitzung vom 23.04.2025 mit der hierfür erforderlichen Mehrheit beschlossen.



Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung notleidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld
Über dem Kreuzstein 22
Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

Homepage:
www.tierhilfe-fuerteventura.de

Mail:
thf@tierhilfe-fuerteventura.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11
BIC: COKS DE 33 XXX
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

PayPal:
spenden@tierhilfe-fuerteventura.de

Vereinsregistertrag-Nummer:
VR 202195 beim Amtsgericht Göttingen
Steuernummer: 359/567050794
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist
anerkannt als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig!

Mitglied im:
Deutschen Tierschutzbund e.V.
Landestierschutzverband
Niedersachsen e.V.

In Kooperation mit:
www.finca-esquinzo.de